

Oberfinanzdirektion Köln

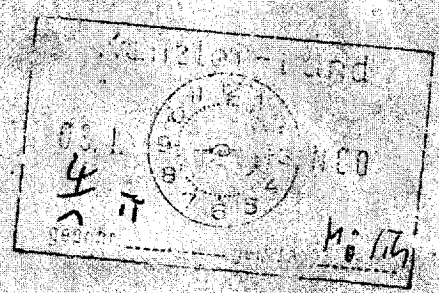
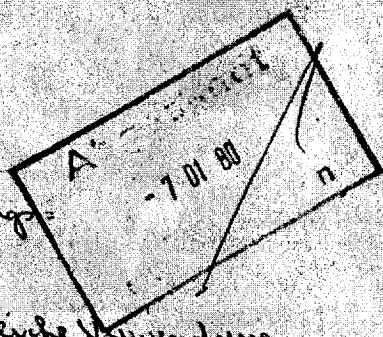
Köln, 04. Januar 1980

Pers A 15 - F 8 - St 712

- 1. Vermerk Herr RD Klaus Förster, Leiter des Steuerfahndungsstelle Sankt Augustin, soll aus dienstlichen Gründen an das Finanzamt Köln-Ost abgeordnet und gleichzeitig zum ständigen Vertreter des Vorstehers bei diesem Finanzamt bestellt werden. Das Fin Min NW ist mit der Entbindung des Beamten von seinen Pflichten als Leiter der Steuerfahndungsstelle Sankt Augustin einverstanden (Anlage). Das Personalrat Land hat in einem von dem Beamten eingereichten Mitbestimmungsverfahren die Abordnung an das FA Köln-Ost zugestimmt (Anlage).

2. Kanzlei schreibe:

Herrn ~~Frau Fräulein~~
 Regierungsdirektor
 Klaus Förster
 Leiter des Steuerfahndungsstelle Sankt Augustin
 5205 Sankt Augustin
 Betrifft: Ihre dienstliche Verwendung



Sehr geehrter Herr Förster!

Mit Zustimmung des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen entbinde ich Sie mit Ablauf des 13. Januar 1980 von Ihren Pflichten als Leiter der Steuerfahndungsstelle Sankt Augustin und ordne Sie aus dienstlichen Gründen ab 14. Januar 1980 an das Finanzamt Köln-Ost ab. Zugleich bestelle ich Sie ab diesem Tag zum ständigen Vertreter des Vorstehers bei diesem Finanzamt. Ich bitte Sie, sich nach Befreiung von Ihren jetzigen Dienstgeschäften am 14. Januar 1980 bei dem Vorsteher des Finanzamts Köln-Ost zum Dienstantritt zu melden. Die Bewilligung von Trennungsgeld richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen.

Für Ihre erfolgreiche Tätigkeit als Leiter der Steuerfahndungsstelle Sankt Augustin spreche ich Ihnen Dank und Anerkennung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Z.U.

- 3. Kanzlei schreibe unter einer Durchschrift von Ziffer 2:

Herrn
 Vorsteher
 des Finanzamts Köln-Ost
 5000 Köln 21



Ich übersende die vorstehende Durchschrift mit der Bitte, mit dem Dienstantritt des Beamten anzupflegen.

- 4. Kanzlei fertige eine beglaubigte Durchschrift von Ziffer 2 als Anlage zu Ziffer 3